

**Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13  
Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)  
Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens**



Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Stadt Kahla mit personenbezogenen Daten seine Bürger und Vertragspartner (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt eine sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

**Verantwortlicher für den Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Kahla – Stadtverwaltung, vertreten durch den

Bürgermeister Jan Schönfeld, Markt 10, 07768 Kahla

Tel: 036424 77100, E-Mail.: [buergermeister@kahla.de](mailto:buergermeister@kahla.de)

**Datenschutzbeauftragter**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla

E-Mail.: [haushalt@kahla.de](mailto:haushalt@kahla.de)

**Zweck**

Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens und zur Umsetzung der Anforderungen nach der ThürGemHV verarbeitet. Voranzustellen ist, dass die Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Haushalts- und Kassenwesen im Wesentlichen nachgelagerter Verarbeitungsprozess vorausgehender Verarbeitungstätigkeiten anderer Bereiche ist, für welche die Verantwortliche Aufgabenträgerin ist; es bildet jedoch eine losgelöste Aufgabe und damit einen eigenständigen Zweck im Sinne der DSGVO. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ergibt sich aus Art. 6 (1) lit. c DSGVO i. V. m. § 17 ThürDSG und den nachfolgend benannten Rechtsvorschriften:

**Haushaltswirtschaft**

- Bewirtschaftung und Überwachung von Erträgen, Forderungen, sowie Aufwendungen und Auszahlungen (§§ 25, 26 ThürGemHV).
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen (§ 32 ThürGemHV i. V. m. Fünfter Teil der Abgabenordnung)

**Buchführung**

- Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung), sonstiger Geschäftsvorfälle, Kostenleistungsrechnung (§61 ThürGemHV)
- Inventar, Inventur (§§ 75, 76 ThürGemHV)
- Belegverwaltung (§ 71 ThürGemHV)

**Stadtkasse (einschl. Vollstreckung)**

- Durchführung Zahlungsverkehr: Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen, Verwaltung der Finanzmittel sowie Belegbearbeitung und Zahlungsdokumentation (§§ 47 ff Thür GemHV)
- Mahnung und Beitreibung von Forderungen, einschl. Vollstreckung (§ 38 (1) S. 2 KomHKV i. V. m. §§ 17 (2) und 21 ThürVmZVG); die Vollstreckungsbehörde darf demnach auch ihr bekannte Daten bei der Vollstreckung anderer öffentlich-rechtlicher Geldleistungen verwenden
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen (§52 ThürGemHV)
- Verwahrung von Wertgegenständen (§ 59 ThürGemHV)

**2.4. SEPA-Lastschriftmandate**

- Die Abgabe von SEPA-Lastschriftmandaten erfolgt freiwillig. Die damit einhergehende Verarbeitungstätigkeit der erforderlichen personenbezogenen Daten beruht auf der Einwilligung betroffener Personen. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 (1) lit. a DSGVO.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeitet, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert..

Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla



## Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Davon abweichend ist die Verantwortliche befugt, personenbezogene Daten bei Dritten zu erheben (Information gem. Art. 14 DSGVO):

- bei Bank-/Kreditinstituten und sonstigen sachdienlichen Stellen/Personen zur Wahrung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (§ 32 (2) KomHKV)
- Auskünfte von Dritten zur Feststellung eines für die Vollstreckung erheblichen Sachverhaltes, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch den Vollstreckungsschuldner nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 41 ThürVwZVG)

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

## Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergeben sich aus den Regeln des Zahlungsverkehrs sowie den Haushaltswirtschaftsgrundsätzen, insb. den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 61 ThürGemHV) und der Belegpflicht (§ 62 ThürGemHV). Eine Nichtbereitstellung der Daten führt dazu, dass Zahlungen nicht verbucht werden können.

In Zweckerfüllung der Vollstreckungsbehörde ergibt sich die Pflicht zur Bereitstellung von sachdienlichen Hinweisen aus § 41 ThürVwZVG und kann bei Nichterfüllung ggf. mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

## Datenübermittlung

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person.

Personenbezogene Daten, die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, werden an die Kreditinstitute übermittelt, um die Auszahlungen den Zahlungsempfänger/innen zuordnen zu können.

Innerhalb der Organisation der Verantwortlichen erfolgt ein Austausch personenbezogener Daten, um die Zahlungsvorgänge in den erforderlichen Fällen zuzuordnen.

## Dauer der Datenspeicherung

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Sofern keine anderweitigen, einzelfallbezogenen oder fachrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelten, speichert die Verantwortliche die Daten gemäß § 82 ThürGemHV zehn Jahre ab dem 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (Art. 5 (1) lit. e i. V. m. Art. 17 (3) lit. b, e DSGVO). Speichert die Verantwortliche personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung von Aufbewahrungsfristen, erfolgt für diese eine Einschränkung der Verarbeitung („Sperrung“).

## Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Ihre Einwilligung

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt (Art.6 Abs.1a oder Art.9 Abs. 2a) haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

## Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 5731129 00, E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

